

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einschickungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Für die Wasserbeschädigten
in Spanien.**

Die öffentlichen Blätter haben bereits die traurige Kunde von den ungeheuren Verwüstungen gebracht, welche in jüngster Zeit in Spanien stattgefunden, gegen 1000 Menschenleben getödtet und Millionen Verluste an Häusern und Liegenschaften verursacht haben.

In allen Ländern finden dergleichen Sammlungen von Liebesgaben für die Beschädigten statt und gewiß gibt es auch in der Schweiz, deren Bewohner so oft ähnliche Schicksale erlebt und stets liebevolle Theilnahme in Nah und Fern gefunden haben, edle Menschenfreunde, welche ein Scherflein hiefür beizusteuern gedenken. Wer sich bewogen fühlt, etwas zu thun, und sich unserer Vermittlung hiefür bedienen will, ist ersucht, seinen Beitrag an Hrn. C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu adressiren. Jede auch kleine Gabe ist willkommen; über die richtige Ablieferung wird seiner Zeit offener Bericht erstattet.

Luzern, 27. Okt. 1879.

**Der Vorstand
des Schweizer Pius-Vereins.**(Die Zeitungen sind ersucht, diese
Einladung zu verbreiten.)**In wiefern werden im Beichtstuhl
die Gewissen geknechtet?**

Unsere Leser erinnern sich, daß bei der Eröffnung der preussischen General-synode (10. Oktober) im königlichen Dome zu Berlin der Prediger, Superintendent Brückner, sich dahin äußerte: „Die Gottlosigkeit unserer Tage „resultirt aus einer krassen Geistes-„knechtschaft; denn ob die Geister von „dem unfehlbaren Dogma des Papstes „oder von der öffentlichen Meinung ge-„knechtet werden, Geistesknechtschaft ist „Beides. Es ist wenig Unterschied, ob „man hier im Beichtstuhl die „Gewissen knechte und dort „(durch die öffentliche Meinung) die „Gewissen verwirre.“

Hätte irgend ein obscures Winkelblatt diesen Vorwurf gegen das Beichtinstitut erhoben, so hätte man ihn süglich ignoriren dürfen; allein aus dem Munde eines Generalsuperintendenten an der Spitze der preussischen General-synode mußte das mehr als frivole Wort relevirt werden. Letztes hat die „Germania“ in Nr. 239 und 240 gethan. Das „Vaterland“ hat den zweiten Theil der gehaltvollen Antwort seinen Lesern mitgetheilt; wir glauben, hier den ganzen Aufsatz seinem Hauptinhalte nach mittheilen zu sollen.

I. Auch nach der Lehrenamhafter protestantischer Theologen ist der Beichtstuhl keine Knechtung der Gewissen.

1. — Vor Allem sollte Herr Brückner wissen, daß es doch auch eine sehr evangelische Knechtung der Gewissen gibt, jene Knechtung

nämlich, durch welche der Mensch seine eigenen Leidenschaften und bösen Neigungen kraftvoll bekämpft und sich ganz und gar nach den Geboten und Vorschriften Gottes in all seinem Sinnen und Trachten, Reden und Handeln richtet. Die hl. Schrift bietet derartige Beispiele genug; ich erinnere nur an die Sünderin Magdalena, deren Gewissen der Heiland selbst geknechtet hat. Zahllose Christen sind seit 18 Jahrhunderten zum Heile ihrer unsterblichen Seelen, zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle in gleicher Weise geknechtet worden. Was wollen denn die Herren Prediger durch ihre Predigten, durch die Vertheilung von Bibeln und Traktäthen anders bewirken, als die Menschen unter das süße Joch Christi beugen, d. h. die Gewissen im edelsten und erhabensten Sinne knechten? Ganz dasselbe will und thut die katholische Kirche. Sie thut es in der vollsten, durch das Zeugniß von fast zwei Jahrtausenden bestätigten und bekräftigten Ueberzeugung, daß unser Heiland Jesus Christus zu dieser edelsten erhabensten und heilsamsten Knechtung der Gewissen ein eigenes Sakrament, nämlich das der Buße, die Beicht, eingesetzt hat.

2. — Die Augsburgerische Confession erklärte sich (Art. 4 de confessione) ausdrücklich für die Beibehaltung des privaten Sündenbekenntnisses, und Melancthon redet in der Apologie des Augsburgerischen Bekenntnisses ausdrücklich von einem Sakrament der Buße; ja Luther selbst erklärte im Jahre 1546, also am Ende seines Lebens, daß die Beichte ein Sakrament sei und daß man beichten

müsse, wie die Katholiken noch beichten. Lange Zeit, in vielen Gegenden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, haben deshalb die Protestanten die Privatbeichte beibehalten, was selbst der gewiß nicht katholischende Polemiker Hase zugestehen muß, indem er schreibt: „Der Protestantismus hat, nach früherer Anerkennung der Buße als Sakrament, sie als solches aufgegeben.“

3. — Sehr namhafte, ja sehr hervorragende protestantische Gelehrte, Theologen der verschiedenen Richtungen, sind die wärmsten Vertheidiger der Beicht. Augusti, Daub, Feßler u. A. schreiben der Absolution eine sakramentale Kraft zu. Claus Harns, Horst, Feßler, Weingart, Bretschneider, Breiger u. A. fordern als notwendiges Erforderniß des Bußsakramentes das private Sündenbekenntniß vor dem Geistlichen.

4. — Bei zahlreichen, sehr edlen Protestanten, Predigern und Laien, bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Verwerfung der Privatbeichte ein beklagenswerther Schritt gewesen und daß die Wiedereinführung derselben mit allen Mitteln zu fördern sei. „Sünde und kein Leid sei die grauenhafte Signatur der Zeit und der Verfall des Beichtwesens hauptsächlich deren Schuld.“ Mit diesen Schlagworten bezog die lutherische Strömung der inneren Mission im Jahre 1852 den Bremer Kirchentag; einer der Pastoren nannte den Beichtstuhl geradezu die Thür des Evangeliums für die erwachten Gewissen.

„Privatbeichte ist das Ziel, das die Kirche zu erstreben hat,“ erklärte bald darauf eine Konferenz protestantischer Geistlichen zu Neudietendorf. Ja, eine protestantische Konferenz zu Dresden erklärte geradezu: „Die Rückkehr zu der Privatbeichte und Privatabsolution sei als heilsam und notwendig anzuerkennen.“ „Alle specielle Seelsorge nebst Kirchenzucht habe ihr Centrum in der Beichtordnung, welche ihrerseits nichts Anderes ist als die Thürhüterin zum Allerheiligsten des Abendmahles“,

erklärte die Wittenberger Generalconferenz 1857. Auf dem Kirchentag zu Lübeck beantragte der Referent über die Beichtfrage gründliche Renovation des 6. Hauptstückes des lutherischen Katechismus: von der Beichte und vindicirt dabei dem protestantischen Geistlichen richterliche Gewalt. Ganz in demselben Sinne nahm Pastor Wucherer auf Grund der Augsburger Confession (Art. 28) die Schlüsselgewalt für die protestantischen Geistlichen in Anspruch. Ebenso verlangt Kliefoth die Beichte und Absolution kraft des Amtes der Schlüssel, welches Christus mit dem Predigtamt zugleich seinen Jüngern, damit sie es wiederum treuen Menschen befehlen, übertrug. Der bekannte Wichern erklärte auf dem Bremer Kirchentag: „In weiten Kreisen herrsche die Ueberzeugung, daß es zur Privatbeichte nicht wieder kommen werde; er aber sage, es müsse zu ihr kommen, das Bedürfniß müsse die amtliche Form wiederfinden.“ — Dasselbe bezeugte der nunmehr verstorbene Münchener Oberconsistorialpräsident von Harleß in dem berühmten Erlass des dortigen Oberconsistoriums vom 2. Juli 1856 über „die hohe Bedeutung des Beichtstuhles und die Nothwendigkeit einer kirchengemäßen Ordnung des Beichtwesens.“

II. Auch nach dem Zeugnisse namhafter Protestanten befreit und erhebt der Beichtstuhl die Gewissen.

1. — Die Statistik weist bekanntlich nach, daß in Deutschland die Bevölkerung in katholischen Gegenden rascher wächst, als in protestantischen. Es gibt dafür gar mancherlei Erklärungsversuche. Sehr angesehene Männer sind der gewiß begründeten Ansicht daß gerade die Pflicht des Katholiken, sich über jede Sünde anklagen zu müssen, Viele von jenen Ausschweifungen und Verbrechen zurückhalte, die der Fluch der Völker sind. Doch hören wir Pestalozzi. Dieser Glaubensgenosse des Herrn Brückner erzählt: „Ich habe erst neulich meinen guten alten Nachbar L. von H. gefragt, warum bei ihnen im

Freiamt so wenig Exempel von Kindesmord vorkommen. „Das macht die Beicht“, war die Antwort. „Nein, wir dürfen nicht, wie ihr. Ich war auch jung, aber man sagt's Einem so allein und in's Herz; man wiederholt's so oft und feierlich und rät het nicht in den Tag hinein, sondern auch just und eigentlich auf das, was Noth thut und obhanden schwebt, daß es hilft, wo so ein Unglück geschehen könnte. Der Pfarrer kommt mit der Beicht immer leicht vorher auf den Grund und hütet den Anfängen, wo man sich auch noch so schämt und schent. . .“ „Es ist eine Wahrheit in dieser Antwort,“ fährt Pestalozzi fort, „und wenn sie schon mißbraucht worden sein mag, so hat die Beicht dennoch in ihrem Wesen gewiß große Kräfte für die Bildung des Volkes. Die Reformation hat das Band aufgelöst, welches das Volk zu dem Ohre seiner Seelsorger hinklenkte, und man darf sich nicht verleugnen, das Wesentliche der priesterlichen Seelsorge, die enge, nahe Kenntniß der Pfarrkinder, verliert sich durch die Folgen der zu allgemein und zu unbedingt weggeordneten Beicht täglich mehr u. s. w.“

2. — Wer bewundert nicht das Genie eines Leibniz; er war Protestant und erfüllte die Welt mit seinem Ruhme. Auch dieser Mann hat die Beichte zum Gegenstand seiner Studien gemacht, aber sein Urtheil ist ein ganz anderes, als das des Herrn Brückner. „Man kann nicht leugnen“, schreibt er, „daß diese Beichtanstalt der göttlichen Weisheit würdig sei und in der ganzen christlichen Religion gibt es nichts Schöneres und Preiswürdigeres; selbst Chinesen und Japanesen wurden von Bewunderung ergriffen. Denn wirklich, die Nothwendigkeit der Beichte hält viele Menschen, besonders jene, die noch keine verstockten Sünder sind, vom Bösen ab und bietet den Gefallenen großen Trost. Ja, ich betrachte einen frommen, ernstlichen, klugen Beichtvater als ein großes Werkzeug Gottes für das Heil der Seelen. Denn seine Rätze nützen uns zur Regelung unserer Begierden und

machen, daß wir unsere Fehler bemerken, die Gelegenheit zur Sünde vermeiden, das Entwendete zurück-erstaten, die gegebenen Mergernisse wieder gut machen, die Zweifel zerstreuen, den gebeugten Geist wieder auf-richten, kurz, alle Uebel unserer kranken Seele heilen oder doch wenigstens lindern; und wenn man in menschlichen Angelegenheiten kaum etwas Vortrefflicheres finden kann, als einen treuen Freund, wie herrlich wird es erst sein, wenn dieser Freund durch die unverletzliche Heiligkeit eines göttlichen Sacramentes zur Haltung der Treue und zur Hilfeleistung verpflichtet ist?"

3. — Der Protestant Hallam sagt: „Die lebenskräftigste Disciplin der katholischen Kirche, die Quelle des meisten Guten, das sie zu wirken vermag, findet sich im Beichtstuhl. Hier ist es, wo die Schlüssel bewahrt werden, hier, wo die Lampe brennt, deren Strahlen sich über jede Seite des kirchlichen Lebens verbreiten. Keine Kirche, welche diese Prærogative aufgegeben hat, kann jemals eine bleibende Herrschaft über die Menschen begründen, keine, welche sie in wirksamem Gebrauche bewahrt, kann die Hoffnung oder Aussicht, die Denkerin der Menschen zu werden, verlieren.“

4. — „Eine allgemeine Beicht,“ sagt der protestantische Denker Steffenz, „ist gar keine. Sie erscheint nur dann befeligend, wenn durch sie die Kirche meine Qual, meinen bangen Streit theilt und, innigst mit meinem Schmerz verwandt, das eigene verworrene Dasein für sich selbst rettet. Eine jede Selbstprüfung ist eine fortwährende Selbsttäuschung; Furcht und Hoffnung verschlingen sich wechselseitig; wer aber in der Kirche seine Zuversicht findet, der mag nicht ruhen, bis sie jeden Streit getheilt, jeden Widerspruch geschlichtet, jede böse That vernichtet hat.“

5. — „Für das Eingreifen des Cultus in das Mark des Lebens der Einzelnen,“ sagt der geistreiche Philosoph G. J. Wagner, ein Protestant, „ist

die Beicht das wesentliche und natürliche Mittel. Die Idee der Beichte ist, daß der Mensch sich religiös und sittlich selbst schaue, und dieses Schauen einem Andern ausspreche, der es prüft und läutert und durch zweckmäßige Ermahnung die Wirkung dieses Selbstschauens in dem bekennenden Menschen vollende. Dieses setzt nun einen Beichtvater voraus, der, nachdem er seine eigene Beichte schon abgethan, über seinen eigenen Zustand der Sünde oder der Reinheit im Klaren und voll Einsicht und brüderlicher Liebe sei, um in das Innerste des beichtenden Individuums einzugehen. Durchsicht er das Beichtkind klar, so darf er darauf rechnen, was Christus verspricht: Was ihr binden werdet u. s. w. . . . Uebrigens muß die Beichte Privatbeichte sein und das Siegel unverbrüchlicher Verschwiegenheit haben, auch soll Niemand aus der Welt gehen, ohne gebeichtet zu haben; denn es ist nicht genug, daß er seine Sünden erkenne; diese Erkenntniß soll auch in einem Bekenntniß objectiv werden, sich an der Gegenprache des Beichtvaters läutern und von diesem, nicht von sich selber, die Absolution nehmen. Wer ohne Beichte verscheidet, ist mit sich und der Welt nicht fertig geworden.“

6. — Die „Germania“ schließt ihre Aufzählung protestantischer Autoritäten für den veredelnden und befreienden Einfluß des Beichtinstitutes mit den Worten: Doch wozu schweifen wir in der Ferne, wo das Gute so nahe liegt? Vielleicht vermag das gewichtige Wort eines protest. Hofpredigers auf den Collegen einen größern Eindruck ausüben, als die bereits genannten Autoritäten. Hofprediger Ackermann sagt u. A.: „Das Beichten ist eine That der Freiheit und des Gewissens. Mit dem Verlust des Beichtstuhles sinkt die Möglichkeit der Ausübung der Seelsorge fast bis zur Unmöglichkeit herab. Denn wo soll der Geistliche die Seelenzustände und Seelenbedürfnisse genau kennen lernen, wenn sie sich ihm nicht mehr in der Beichte offenbaren?“

* * *
Wir bedauern, daß ein sonst vortrefflich redigirtes protest. Schweizerjournal in der Entrüstung, welche sich katholischer Seits gegen eine officielle Verleumdung des Beichtinstitutes im paritätischen Preußen kundgegeben, nur den Beweis zu entdecken vermochte, daß „den deutschen Ultramontanen seit einigen Monaten der Kamm bedeutend geschwollen sei.“ —

Confessionell oder Simultan?

Die Periode, in welcher die liberale Phrase — „der Sprach-, Rechnungs- und Geschichtsunterricht, und damit die „Volksschule überhaupt, ist weder katholisch noch reformirt“ — als selbstverständliches Axioma und höchste pädagogische Weisheit gegolten, scheint allmählig ablaufen zu wollen. Die Resultate dieser „weder katholischen noch reformirten“ Volksschule haben sich auf dem Gebiete des Unterrichts wie der Erziehung so kläglich herausgestellt, daß nurmehr jene Faiseurs der öffentlichen Meinung, die vom Liberalismus leben, und zwar „leben“ in des Wortes trivialster Bedeutung, für diese Volksschule Begeisterung zeigen.

Bismarck's Organ, die gouvernementale „Norddeutsche allg. Ztg.“, schrieb dieser Tage:

„Haben denn die Simultanschulen thatsächlich schon so große Erfolge aufzuweisen, um dieselben zur unfehlbaren Grundlage unserer Jugendberziehung zu machen?“

„Der ruhige Denker aber wird schon durch die Thatsache, daß das Individuum in das Vaterland, wie in eine bestimmte Kirche hineingeboren wird, in eine zwiefache Gemeinschaft, von welcher das Individuum bei dessen Eintritt in das Leben empfangen wird, zu der Ueberzeugung genöthigt werden: ob nicht Staat und Kirche die nothwendigen Voraussetzungen der Cultur-entwicklung sind, und wenn er sich die Frage bejaht, wird er allerdings Anstand nehmen, die Empfänglichkeit für die idealen Güter dieser zwiefachen Ge-

meinschaft durch die Erziehung zu beinträchtigen. — Es gab ja freilich auch eine Zeit, in welcher der Kosmopolitismus als ein dem Patriotismus überlegener Bildungsgrad galt, gerade wie jetzt die Confessionslosigkeit, für welche die Simultanisirung die praktische Vorschule ist, als höhere Stufe der Religiosität gepriesen wird; gewiß aber wird es nicht gelingen, Vaterlandsliebe in Dem zu erzeugen, welchem in der Jugend schon die Idee des Vaterlandes als eine Vornirtlichkeit gegenüber der Weltverbrüderung verdächtig gemacht wird, und Religiosität wird nie erzeugt werden, wenn sie in der Jugend nicht mit der Falschheit des confessionellen Bekenntnisses eingepflanzt wird.“

„Die Simultanschule mag bisweilen als Nothbehelf nicht zu vermeiden sein; sie zur Regel machen zu wollen heißt: die Empfänglichkeit der Jugend für die durch die Religion gegebenen sittlichen Ideale abschwächen. Oder können die Verfechter der Simultanschule läugnen, daß dieselbe nur die Vorläuferin der confessionlosen, d. h. religionslosen Volksschule ist?“

* * *

Aus den Kreisen der Bismarckschen Politik wolle uns nun der verehrliche Leser in die preussisch protestantische Generalsynode zu Berlin begleiten. Derselben wird soeben der nachstehende Antrag zur Berathung unterbreitet:

„Die Generalsynode wolle den Evangelischen Oberkirchenrath ersuchen, bei königl. Staatsregierung nachdrücklich darauf hinzuwirken,

1. daß der evangelischen Volksschule und soweit möglich auch den höheren Schulen, der confessionelle Charakter gewahrt werde;

2. daß deßhalb die Zahl der Simultanschulen auf das unabweisliche Bedürfnis beschränkt werde;

3. daß die Kreis- und Bezirkschulinspektion möglichst nach

der Confession der unterstellten Schulen geschieden werde;

4. daß den evangelischen Geistlichen die Schulinspektion in jedem einzelnen Falle nur mit Genehmigung ihrer geistlichen Behörde vom Staate übertragen und nur nach Anhörung derselben angenommen werden dürfe;

5. daß da, wo besondere Kreis- und Localschulinspektoren im Hauptamt angestellt sind, das Recht der Kirche zur Geltung komme, durch ihre Behörden und Organe den Religionsunterricht zu leiten;

6. daß bei Feststellung der Befähigung zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes in den Volksschulen die evangelische Kirche durch einen Vertreter mitwirke;

8. daß in den zum Gebrauch in evangelischen Schulen bestimmten deutschen Lesebüchern die Haupterscheinungen aus der Entwicklung der evangelischen Kirche, insonderheit auch aus der Reformationsgeschichte die gebührende Berücksichtigung erhalten;

8. daß der Gebrauch des kleinen lutherischen Katechismus in den Volksschulen innerhalb seines Geltungsbereichs in kleinerer Weise eingeschränkt werde.

Die höchwürdige Generalsynode wolle durch Annahme der vorstehenden Anträge die in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen für erledigt erachten.“ —

* * *

Berurtheilen die höheren politischen und protestantisch kirchlichen Kreise jenes Landes, in welchen ja bekanntlich der „Schulmeister“ als der Sieger von Sadowa und von Sedan gepriesen worden, die confessionlose, dem kirchlichen Einfluß entzogene Staatsschule so nachdrucksam, so laßt uns noch ein **Volkserdict** gegen diese Schule in Erwägung ziehen, das Verdict des belgischen Volkes gegen das Nachwerk des Unterrichtsministers Vanhumbecq. Obgleich derselbe, um die Concurrenz der Staatsschulen mit den katholischen Schulen zu sichern, die Gemeindeautonomie gewalthätig zertrümmernd, die Gouver-

neure angewiesen hat, nach Verlauf von 8 Tagen mit Gewalt alle katholischen Schulen zu schließen, welche in Pfarrhäusern, Wohlthätigkeitsanstalten oder Gemeindepföspitälern etablirt sind, haben gleichwohl von 7500 Lehrern bisher mehr als 2400 der Loge den Dienst versagt, und ist die Bewegung noch nicht abgeschlossen, da der „Moniteur“ noch täglich Demissionen verzeichnet; 1164 communale Staatsschulen weisen keinen einzigen Schüler auf, und in den Staatsschulen, welche noch besucht werden, finden sich große Lücken vor.

Angesichts solcher Thatsachen glauben wir behaupten zu dürfen, der confessionlose Schulschwindel habe seinen Zenith überschritten!

„Schwarz und immer schwärzer.“

(Mitgetheilt.)

Der Aargau wurde lange Zeit hindurch von den radikalen Prinzipes mit Stolz „der Kulturstaat“ genannt. Selbst in der katholischen Urschweiz trifft man Leute von Rang und Bedeutung, die dem trefflichen Schul- und Lehrwesen des Aargau ihr Kompliment machen. Ohne in Erörterungen hierüber einzugehen, möchte ich die Leser der Kirchenzeitung nur mehr mit dem eigentlichen Spiritus eines Großtheils der aargauischen Lehrer näher bekannt machen. Zu diesem Behuf bietet der neueste Leitartikel im „Aargauer Schulblatt“ Nr. 21, Organ des aargauischen freien Schulwesens, eine nicht zu verachtende Gelegenheit. Der Leitartikel trägt als Ueberschrift die nach der Bierstube riechende Phrase: „Schwarz und immer noch schwärzer.“ Nach Lesung des Artikels fand ich, daß derselbe jedenfalls einem Chef dieses ehrsamem Lehrpersonal seine Entstehung verdankt, denn solche ausgezeichnete Geistesprodukte findet man nicht einmal gar häufig in dem bekannten „Vieler Handels-Courrier“! —

„Der Waizen der Reaktion, also beginnt der Artikel, „schießt mächtig auf. Allüberall, auf allen Linien haben die

Söldlinge der Finsterniß, der Volksverdummung und der geistlichen Herrschaft ihre Vorposten ausgestellt, und hoffnungsfroh und siegesfreudig haben sie den Kampf gegen die Errungenschaften der Wissenschaft und der Aufklärung unternommen. Kleingewehrfeuer ringsum, riesige Vorbereitungen in den Arsenalen der Jesuiterei und der Orthodoxie, geschäftiges Hin- und Herreiten der Ordnonanzen in schwarzer und schwärzester Gestalt, als gält's den letzten heiligen Krieg . . . Ruhig sieht man zu, bis ein mühsam errungenes Stück geistiger Freiheit um's andere, wieder in den Klauen der Dunkelmänner steckt . . . Die Schule, ein Kind des aufstrebenden, nach Freiheit ringenden Zeitgeistes, ist die Institution, welche dem Volke die Begriffe von Menschenwürde und Menschenrechte vermittelt und die infolgedessen der auf blindem Autoritätsglauben gegründeten Geld- und Pfaffenherrschaft die letzten Stützpfeiler unter den Füßen hinwegzuschlagen im Falle ist. Unsere Margauer Ultramontanen haben das traurige Verdienst, zu den Ekzigsten ihrer Sorte zu gehören. Wie schrecklich es ist, daß die zarten Kinderseelen einen Religionsunterricht empfangen sollen, dem das giftige Fluidum des Freimaurerthums eingepflanzt ist, das zu ermessen vermag nur ein ächt in römischer Wolle gefärbtes Himmelskind. Die Art und Weise der heutigen Lehrerbildung ist dem augenverdrehenden Pharisäerthum ein Dorn im Auge, im katholischen wie im protestantischen Lager, darum schreit man dort und hier nach „christlichen“ Lehrern u. s. w. . .“

Das ist der Grundgedanke des fragl. Leitartikels; ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß in diesen Ergüssen und Behauptungen die Gesinnung eines Großtheils des aargauischen Lehrpersonal's offen und freimüthig ausgesprochen ist.

Das sind also die Jugendbildner, denen der allgemeine biblische und der konfessionslose Religions-Unterricht unter allen Umständen übertragen werden mußte. Natürlich — hiebei läßt sich so leicht und unbemerkt das giftige

Fluidum des Freimaurerthums einpflanzen! Gottlob sind aber die „Dunkelmänner“ nicht so kurzichtig, daß sie die hohe „civilisatorische“ Bedeutung des Herrn Gemeindefchullehrers nicht erschauten; im Gegentheil, es macht den Dunkelmännern nicht selten eine Art Vergnügen, wenn jene recht ungenirt und offen sich aussprechen. Diese Ergüsse lüften den Schleier über die Anstalten, wo solche Lehrer geistig ausgemauert werden; sie lassen auch nicht unsicher hineinblicken in den Geist höherer Kreise, sonst würden die Herren Lehrer nicht diese offene Sprache führen. —

Wie bei solchen Lehrern die Bibel und das Christenthum oder gar die kath. Kirche beurtheilt wird, (Beicht, Messe, Papst, Bischöfe, Klöster) — das läßt sich denken. Und doch tragen diese Lehrer nicht die Hauptschuld, nicht ansich sind sie geworden, was sie mit Beifall lehren. — Mancher, der jetzt wie ein Saulus wüthet, wäre unter bessern Umständen ein Johannes geworden. *) „Schwarz und immer schwarzer“ — gebe Gott, daß auch die Behörden mehr und besser als bisher erkennen, daß Schule und Lehrer nur auf christlichem Boden Glück und Segen den Familien und dem Vaterlande verschaffen können!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Thurgau. Die letzten Montag stattgehabte Generalversammlung der Actiengesellschaft für die Waisenanstalt St. Jddazell hat den Ankauf des ehemaligen Klosters Fischingen sammt 35 Zuchart Wald, 60 Zuchart Wieswachs, Weier, Wasserleitung, Fabrikgebäude, Dekonomiegebäude und Mobilien für Fr. 220,000 genehmigt und Hochw. Herrn Dekan Klaus in Lütisburg zum Direktor der Waisenanstalt gewählt,

*) Das ist auch der Grundgedanke der uns f. 3. gewordenen Mittheilung über den „Lenzburger“-Urheber des Spottgedichtes gegen den Klerus im „Aarg. Schulbl.“

D, Red.

welcher sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hat. Es wurden bis jetzt ca. 60 Actien à Fr. 1000 gezeichnet.

St. Gallen. (Brief.) Die Nachricht, daß Hochw. Stadtpfarrer Johann Gälle von Norschach vom hohen Domkapitel am 22. Oktober einstimmig zum nichtresidirenden Domkapitular erwählt worden, hat nicht nur in unserm Kanton, sondern in allen Kreisen, in welchen der pflichttreue, geistvolle und liebenswürdige Priester bekannt, die freudigste Aufnahme gefunden. Mit dieser Wahl hat das Domkapitel seine innigste Uebereinstimmung mit den Wünschen unsers Hochwst. Bischofs, der die Verdienste des Herrn Gälle schon vor Jahren durch dessen Berufung als Domherrn nach St. Gallen zu lohnen beabsichtigte, den schönsten Ausdruck gegeben.

Uri. (Corr. v. 29. d.) Gestern fand im löbl. Frauenkloster zu St. Karl (beim obern hl. Kreuz) in Altdorf eine seltene Feier statt, indem nicht weniger als fünf Novizinnen ihre Gelübde ablegten, und gleichzeitig der Hochw. Bruder einer dieser Nonnen das erste heil. Messopfer darbrachte. Die beiden Geschwister, welche am gleichen Tage und in der nämlichen Kirche diese erhabene Feier bezingen, sind aus Eins, der Priester ist P. Benedikt, Cap., die Ordensfrau heißt nun Anna. Nebstdem waren von den Professablegenden noch zwei aus Eins. (Schrecklich für Augustin Keller und Genossen, so drei auf einmal aus dem Culturstaat!) Ferner eine von Gersau und eine von Unterwalden.

Zürich. Von hier wird dem „Vaterland“ geschrieben:

„Sollten die Solothurner Altkatholiken ihren beim Bundesgericht anhängig gemachten Prozeß betreff Antheil am Kirchenvermögen von St. Urs gewinnen, so dürfte auch für die katholischen Minderheiten der Zeitpunkt angerückt sein, auch ihre bezüglichen Rechtsansprüche geltend zu machen. Die hiesige altkatholische Gemeinde könnte

dadurch möglicherweise in ihrer Lebensfähigkeit auf eine harte Probe gestellt werden."

Freiburg. Die politisch und kirchlich durchaus correcte Haltung, in welcher das viel besprochene „Bien public“ bei seinem endlichen Erscheinen aufgetreten, hat sowohl die Befürchtungen gewisser katholischer Kreise in Freiburg als die Hoffnungen einzelner radikaler Organe für einmal zu Schanden gemacht. Ob trotz alledem die von Freiburg aus noch fortwährend in verschiedene kath. Blätter lancirten ängstlichen Warnrufe nothwendig und angemessen sind? Möge die Zeit bald kommen, wo man sich beiderseits Uebereilungen und ungerechtfertigtes Mißtrauen in Minne eingestekt! In Freiburg darf man überzeugt sein, daß zahlreiche e n t s c h i e d e n e Katholiken der deutschen Schweiz diesen Wunsch hegen, und zwar nicht erst seit heute. —

Wir glauben, daß gegen die nachstehende Erklärung des „Bien public“ sich kaum etwas Stichhaltiges einwenden lasse. Das genannte Blatt schreibt:

„Wenn es irgendwo in der Welt verschiedene Manieren des Katholischseins gibt, so kennen wir unsererseits nur eine einzige und wir glauben, daß dies die ächte ist. Man muß es unbedingt sein, ohne falsche Vorbehalte, ohne Epitheta, ohne Bezeichnung einer Partei. Unsere Religion ist keine Partei, sie steht über den Parteien. Wir wollen keinen abgeblaßten, aber auch keinen überspannten Katholizismus. Man soll die Kraft der Prinzipien nicht abschwächen, aber ihr auch nichts beifügen; wenn es ein Irrthum ist, hinter der Wahrheit zurückzubleiben, so ist jener oft noch gefährlicher, welcher über dieselbe hinausgeht. Wenn man mit Recht gesagt hat, daß es keine Mäßigung gebe in den Prinzipien, weil sie absolut sind, so kann man mit ebensoviel Grund sagen, daß nichts gemäßigter ist, als die Wahrheit. — Wir wollen also nicht Katholiken sein nach Art derjenigen, welche stets fürchten, zu sehr katholisch zu sein; aber wir gehören ebensowenig zu denjenigen, welche glauben, man

könnte es nie zu sehr sein. Wir kennen in der That eine Anzahl von Beispielen aus der Geschichte, welche beweisen, daß man die Kirche verlassen kann durch die rechte so gut wie durch die linke Pforte. — Die wahre römisch-katholische Gesinnung, welche wir haben müssen in unserer Eigenschaft als Christen und treue Kinder des hl. Stuhles, ist der Geist unerschütterlicher Festigkeit in den Principien, der Geist des starken und heiligen Gehorsams gegenüber den Gesetzen der rechtmäßigen Autorität, es ist der intelligente Respekt vor der Hierarchie und allen ihren Rechten.“

† **Aus und von Rom.** (27. Okt.)
Se. Hl. Papst Leo XIII. hat wieder zwei Akte vorgenommen, welche dessen Sorgfalt für die wissenschaftliche Bildung und die christliche Civilisation bekunden. Nachdem der Papst durch die Encyclica die gesammte katholische Welt zum Studium der Werke des hl. Thomas von Aquin aufgefordert, hat Er nun ein Breve an den Cardinal de Lucca, als den Präfecten der römischen Studienkommission, gerichtet, und demselben Weisungen ertheilt, wie die Thomasschen Lehren in den Studienanstalten zu befördern und namentlich wie „Akademische Versammlungen“ zu diesem Zwecke abzuhalten seien.

Zweitens hat der Papst den Präsidenten der geistlichen Akademie, Msgr. Schiassino, ermuntert, ein neues großes katholisches Journal zu gründen. Dasselbe wird im Jahre 1880 zu Rom in italienischer Sprache unter dem Titel „Aurora“ erscheinen. Die „Aurora“ hat, wie im Programm erklärt wird, weder das Recht noch die Kühnheit, sich für ein officiöses Organ des Apostolischen Stuhles auszugeben, aber es wird dadurch, daß es in Rom erscheint, dem Apostolischen Stuhle nahe stehen. Chefredacteur ist Professor Balan von Modena, der auch schon auf dem Gebiete der Journalistik thätig war. Balan wurde vor Kurzem von Leo XIII. zum Unterarchivar des heil. Stuhles ernannt.

Der Gesundheitszustand Sr. Hl. Papst Leo XIII. ist sehr günstig, obschon derselbe im nächsten März bereits seit 70. Lebensjahr wird vollendet haben.

Von der Vorsorge Leo XIII. für die Armen liefert jeder Tag neue Beweise. Dieser Tage hat er auch der Armen in der Diöcese Tivoli gedacht, welche unter einer Missernte zu leiden haben.

Das 25jährige Jubiläum der Proclamation des Dogmas von der Unbefleckten Empfängniß wird im katholischen Italien glänzend gefeiert werden. Schon jetzt finden Vorbereitungen hiefür statt. (Aehnliches wird aus andern katholischen Ländern gemeldet.) In Rom ist bereits eine große Zahl fremder Pilger angekündet, welche auf dieses Fest zu den Gräbern der Apostelfürsten wallfahrten.

Die Vatican = Fabrikanten haben letzter Tage wieder eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt; getreu unserer Aufgabe müssen wir daher unsere Leser heute wieder mit Berichtigungen und Dementis langweilen.

Unter der Aufschrift: „Nachrichten aus dem Vatican“ verbreitete das liberale Preßbureau dieser Tage in Europa die Sensations-Neuigkeit „Papst Leo XIII. habe vier Commissionen aus Cardinälen und den geschicktesten Prälaten zusammengesetzt und denselben den Auftrag ertheilt, einige sehr wichtige Fragen zu prüfen, deren Lösung der päpstlichen Curie gestatten würden, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden und die bestehenden Mißbräuche zu beseitigen.“

„Die beiden ersten sollen sich mit Reformen in der Verwaltung der Oekonomie und Beamtenchaft beschäftigen, die dritte soll sich mit den Beziehungen der Curie zu den fremden Höfen befassen, die vierte und letzte der Commissionen soll unter der eigenen Leitung des Papstes dem Kirchenregiment eine streng systematische Gestaltung geben.“

„Die Breven und Encycliken der Päpste sollen durchgesehen und aus

ihnen eine einheitliche Kirchenordnung hergestellt werden; Privilegien und Besonderheiten sollen wegfallen, die Rechte der Bischöfe u. s. w. sollen auf der ganzen Erde in gleicher Weise festgesetzt und die Beziehungen der kirchlichen Würdenträger zum heiligen Stuhle canonisch festgesetzt werden."

Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß an dieser ganzen Nachricht auch kein einziges wahres Wort ist.

Ebenso haben diese liberalen Vatican-Zabel-Dichter letzter Tage wieder einmal damit geprunkt, ganze genaue Mittheilungen über die Verhandlungen geben zu können, welche zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem päpstlichen Nuntius am Wiener Hofe in Gastein stattgefunden haben. Als Punkte, worin die beiden contrahirenden Theile einig sind, werden folgende angegeben:

In Betreff der Mai-Gesetze keine Erwähnung von einer absoluten Abschaffung, sondern nur vielmehr von einer gelegenheitlichen Revidirung derselben zu thun; jedoch dabei diesen Gesetzen die mildeste Auslegung zu geben, was durch Instruktionen an die Behörden geschehen kann; Amnestie für die Bischöfe und Geistlichen, wenn sie das formelle Ansuchen darum an den Kaiser stellen. Die Bischöfe sind gehalten, den Civilbehörden von den Ernennungen zu den geringeren Benefizien und zu Pfarren Mittheilung zu machen. Endlich würden sich die beiden Parteien ihre resp. Instruktionen an die Civilbehörden, resp. an die Kirchenbehörden gegenseitig mittheilen, um auf diese Weise Konflikte für die Zukunft unmöglich zu machen.

Daß es unsere Leser hier mit Humbug zu thun haben, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Wie weit die Verhandlungen bis jetzt gediehen sind, weiß außer den beiden Verhandlungsführenden Niemand, am wenigsten die liberalen Vatican-Zabel-Fabrikanten.

Italien. Der italienische Katholiken-Congreß, der soeben zu Modena seine Sitzungen geschlossen,

hat volle fünf Tage gedauert und zwar unter dem Präsidium des um die katholische Sache in Italien so hochverdienten Herzogs Scipio Salviati. Neben den Notabeln aus den verschiedenen Theilen Italiens hatten sich zahlreiche Gäste aus dem Auslande, auch aus der Schweiz, eingefunden.

Deutschland. Das preußische Abgeordnetenhaus hat sehr wahrscheinlich am letzten Donnerstag den konservativen Herrn Böller zum Präsidenten, einen Nationalliberalen zum ersten und ein Centrumsmittglied zum zweiten Vizepräsidenten ernannt.

Die Commission der protestantischen Generalsynode Preußens hat unter anderem auch den Beschluß gefaßt: „Von der kirchlichen Trauung sind ausgeschlossen solche gemischte Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Theil die Erziehung sämmtlicher Kinder in der römisch-katholischen oder in einer nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat.“ — Wir halten diesen Beschluß für durchaus consequent und sehen nicht ein, warum Herr Missionsdirektor Fabri von Barmen ihn nur als „Nothwehr gegen römische Uebergriffe“ taxiren mußte.

Der „Germania“ wird geschrieben: „Herr Brückner ist in den Schatten gestellt! Vorgestern Abend hielt auf der Domkanzel in Berlin der protestantische Missionär Pastor Liedner aus Madrid über sein Bekehrungswerk in Spanien eine Predigt, welche im vollsten Sinne des Wortes eine Brandrede genannt zu werden verdient. Herr F. sprach fortwährend nur von der in Spanien herrschenden „Finsterniß“, nannte unsere Heiligenverehrung einen Götzendienst und stellte thatsächlich den Katholicismus mit dem Muthamedanismus auf gleiche Stufe. Er sagte nämlich, daß wie einst das Kreuz den Halbmond vertrieben, so auch jetzt „das Kreuz die Finsterniß verfeuchen“ möge, damit die Spanier „endlich zu ihrem Herrn Jesum kommen“ können. — Wenn die Verfolgungen, denen der Redner in Spanien ausgesetzt zu sein behauptete, wirklich in der

Art stattgefunden hätten, wie es nach seiner fanatischen Schilderung anzunehmen ist, so wäre Herr Liedner sicherlich nicht lebendigen Leibes nach Preußen zurückgekommen, um hier neue Sammlungen zu veranstalten! Auch könnten dann schwerlich die spanischen Protestanten selbstständige Schulen unterhalten, was bekanntlich nicht einmal den Katholiken in dem vom lautern Evangelium erleuchteten Preußen gestattet ist!“

— Das neue „altkatholische Gebetbuch von Dr. Friedrich (Ladenpreis 4 M.) fand selbst dann, als es zu dem „bedeutend herabgesetzten Preise“ von 20 Pfennigen verkauft wurde, so geringen Absatz, daß letzten Montag der ganze Vorrath von 1910 Exemplaren in Leipzig an den Meistbietenden verkauft wurde. —

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1878 u. 1879	fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 43:	34,116 48
Aus der Kirchgemeinde Ettingen	25 50
Aus der Pfarrei Waldkirch	22 60
„ „ „ Fislisbach	27 —
„ „ „ Rorschach	100 —
„ „ „ Wolfenschießen	26 74
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier d. franz. Schweiz:	
1. Kanton Freiburg:	
Saanen-Bezirk:	
a. Stadt Freiburg	648 46
b. Uebrige Ortschaften	549 80
Senslen-Bezirk	250 95
Greyerz-Bezirk	271 70
Glane-Bezirk	232 95
Broye-Bezirk	66 90
Vivisbach-Bezirk	74 —
See-Bezirk	13 20
2. Kanton Waadt	540 55
3. „ Neuchâtel	30 40
4. „ Wallis	592 25
5. „ Genf	24 40
6. „ Bern (Jura)	10 20
	37,624 08

Total-Einnahmen.

a. Gewöhnliche Beiträge: 37,624 08
weniger eine Gabe aus
N., St. Gallen, welche
für außerordentliche Be-
dürfnisse zu verwenden
sind 2000 —

Fr. **35,624 08**b. Missionsfond: Fr. **8380 —**c. Fahrzeitenfond: Fr. **1980 —**

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Von Lit. Bruderschaft St. Urs
und Victor Fr. 25 —

Es wird **gesucht** ein Geistlicher, der
die Verpflichtung übernimmt, in der Fran-
ziskanerkirche in Luzern täglich um halb
zehn Uhr die hl. Messe zu lesen. Nähere
Aufschlüsse über dahergees Honorar u.
ertheilt und Anmeldungen nimmt entgegen
M. Schürch, Curatkaplan in Luzern.
47

Italienischer Wein,

Toskaner,

von zuverlässiger Hand, durchaus acht:
neuer Wein à 65 Ct., alter à 72 Ct.
per Liter, exclusive Fracht und Zoll; Faß
zum Ankaufspreis behalten. Sendung
im Dezember für neuen; Bezahlung auf
Neujahr. Bestellungen von mindestens
2 Hectoliter und Geldsendungen übermittelt
O. Gisler, Pfarrer,
48 in Lengnau, Aargau.

Durch B. Schwendimann kann
stetsfort bezogen werden:

ROMA,

Die Denkmale der ewigen Stadt
von

P. Albert Kuhn, O. S. B.
mit 690 Illustrationen.

Vollständig in 24 Lieferungen à Fr. 1.

Mit prachtvoller Gratisprämie in
Oelfarbendruck:
Maria von den Engeln.

Bei Gebr. Carl u. Nikolaus Benziger
Einsiedeln ist erschienen und zu haben:

Die Weihe des kathol. Priesters.

Predigt Sr. Gnaden des Hochw. Herrn
Bischofs von Chur Franz Konstantin Rampa
bei der

Inbelleier des H. Hochw. Herrn Dekan

Alois Rüttimann,

bischöfl. Commissar, Domherr und Pfarrer,
gehalten den 28. Sept. 1879 in Tuggen.

19 Seiten in elegantem Umschlag
brochirt 40 Ct.

Religiösität und Bildung.

Kanzelrede, gehalten am Feste der Kirch-
weihe in der Stifts- und Hofkirche zum
heiligen Leodegar in Luzern,
von Fr. Kaver Wehler,

Rektor und Religionslehrer in St. Gallen.

26 Seiten in gedrucktem Umschlag
brochirt 40 Ct.

Bernadette Soubirous,
mit dem Klostersnamen Schwester Marie
Bernard.

Ihre letzten Lebenstage und ihr Tod.
Aus dem Französischen übersezt von
Fr. v. A.

Mit 5 Illustrationen; 40 Seiten. 8.
Preis: in gedrucktem Umschlag brochirt
60 Ct. 46

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker
in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Bucherfranz.

Eine Erzählung für das Volk.

Von einem Freunde des Volkes.

192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts
per Duzend Fr. 7. 20.

Gebetbücher für den Monat November.

Ackermann, Jos., Pfr. **Trost der armen Seelen.** Belehrungen und Beispiele über
den Zustand der Seelen im Fegfeuer. Sammt einem vollständigen Gebetbuche
zum Troste derselben. Ausgabe Nr. 1. in kleinem Druck und Format. 336
Seiten. 2 Bilder. Gr. 18. **Gefalzt:** 65 Ct. **gebunden** Nr. 0: 175 Ct.
Nr. 1: 150 Ct. Nr. 3: 115 Ct. Nr. 6: 110 Ct.

— **Das selbe** Ausgabe Nr. 2 in mittlerem Druck. 320 Seiten. 3 Bilder.
12. **Gefalzt:** 70 Ct. **geb.** No. 1: 165 Ct. Nr. 3: 120 Ct. Nr. 6: 115 Ct.

— **Das selbe** Ausgabe No. 3. in größerem Druck. 480 Seiten. 3 Bilder. 12.
Gefalzt: 105 Ct. **gebunden.** No. 1: 200 Ct. No. 6: 150 Ct.

Armen-Seelen-Monat. Betrachtungen und Andachtsübungen für jeden Tag des
Monats November oder zu jeder andern Zeit des Jahres zum Troste der Seelen
im Fegfeuer. 448 Seiten. 3 Bilder. Gr. 24. **Gefalzt:** 85 Ct. **gebunden:**
No. 1: 155 Ct. No. 5: 110 Ct.

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe! Der Gottesdienst der katholischen Kirche für die
Abgestorbenen, lateinisch und deutsch, nebst einem Gebetsanhang von einem
Priester. 256 Seiten. 1 Bild. Gr. 24. **Gefalzt:** 50 Ct. **gebunden:**
No. 1: 120 Ct. Nr. 5: 85 Ct.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie von der
Verlagsbuchhandlung **Gebr. Carl & Nikolaus Benziger.** 45

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen
und zu haben:

Neue Schweizer Broschüren.

V. Jahrgang. 2. Heft.

Zur Lösung der sozialen Frage, besonders der Massenverarmung,
von

Stephan Bättig, Kaplan in Nuswil.

Preis per Exmpl. 25 Cts.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den
feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.